

---

Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten  
Conférence Suisse des Déléguées à l'Égalité entre Femmes et Hommes  
Conferenza Svizzera delle Delegate alla Parità fra Donne e Uomini

---

Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten  
Frau Bundesrätin  
Micheline Calmy-Rey  
Bundeshaus West  
3003 Bern

Bern, 3.2.04

**Vernehmlassung zum Bericht über das Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie vom 25. Mai 2000 und über die entsprechende Änderung der Strafnorm über den Menschenhandel (Art. 196 StGB)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung zu nehmen.

Wir begrüssen die Ratifikation des Fakultativprotokolls zur Kinderrechtskonvention und die damit im Zusammenhang stehende Revision des StGB. Es ist absolut notwendig, neben dem Handel zur sexuellen Ausbeutung auch jenen zwecks Organentnahme oder zur Ausbeutung der Arbeitskraft unter Strafe zu stellen.

Wir begrüssen auch die Neuerung in Abs. 4 des neuen Art. 182 StGB. Menschenhandel spielt sich meistens in einem internationalen Kontext ab. Für eine wirksame und lückenlose Ahndung ist daher das Universalitätsprinzip unabdingbar.

Bezüglich der Änderung von Art. 196 StGB und dessen Neufassung in Art. 182 StGB ist es uns ein grosses Anliegen, dass der Begriff Handel weit gefasst wird, gemäss der Auslegung in 3.3.1.2 des Berichts. Um eine engere Auslegung von vornherein zu verhindern, beantragen wir folgende Definition von Handel in nArt. 182 StGB aufzunehmen:

**„Mit Menschen handeln heisst insbesondere Personen anwerben, befördern, anbieten, vermitteln, verkaufen, beherbergen oder übernehmen.“**

Diese Definition entspricht Artikel 3 des UNTOC-Zusatzprotokolls gegen den Menschenhandel, dessen Ratifizierung durch die Schweiz zur Zeit in der Vernehmlassung steht. Zudem sieht dieser erweiterte Straftatbestand für alle Tathandlungen des Menschenhandels ein hohes Strafmass vor und ermöglicht die einheitliche statistische Erfassung der Verurteilungen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Antrages.

Mit freundlichen Grüssen

Die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten  
Die Präsidentin

Annelise Burger  
Leiterin der Fachstelle für Frauenfragen, Zürich